

Der Darm hatte vor der Durchschneidung circa $\frac{3}{4}$ Zoll Durchmesser, nach derselben die Geschwüste circa $\frac{1}{4}$ Zoll, daher die zerfallende Mucosa schon einen so dichten Verschluss zu Wege brachte, dass ein (nicht gerade mehr nachweisbares) Fäkalklümpchen die enorme Retention der Diarrhoe hatte bewirken können. Beim Zusammenlegen des aufgeschnittenen Darmes zeigte sich, dass die kleine, $\frac{3}{4}$ Zoll lange Geschwulst in die Abflachung in der Mitte der gegenüber liegenden gepasst hatte; die beiden Hälften dieser aber, circa 1 Zoll lang, den Raum an der gesunden Netzseite und gegenüber auszufüllen genügt hatten.

Zur Zeit hier ist diess der einzige mir bekannte Todesfall, bei dem Brechdurchfall mit im Spiele gewesen. Aber, wie oft mögen ähnliche Complicationen bei epidemischen, tödlich verlaufenden Krankheiten mitwirken, ohne beachtet zu werden!

2.

**Ein Fall von constitutioneller venerischer Erkrankung (Syphilis)
aus dem 14. Jahrhundert.**

Von Dr. Hermann Friedberg in Berlin.

Herr Prof. Heinrich Wuttke in Leipzig machte mich auf einen Fall von „ärger Geschlechtskrankheit“ aufmerksam, welcher von dem Gnesner Archidiaconus Janko Czarnkowsky in der polnischen Chronik vom Jahre 1383 mitgetheilt ist. Der Fall betrifft den Nicolaus von Kurnik, Bischof von Posen, welcher am 18. März 1382 starb. Ich gebe die Notiz buchstäblich aus dem in der hiesigen Königl. Bibliothek befindlichen Exemplare von „Silesiacarum rerum scriptores aliquot adhuc inediti etc. Tomum II confecit Frider. Wilh. de Sommersberg. Lips. 1730. fol.“ — Dasselbst (p. 132) heisst es:

„Et quid plura de viciis ejusdam et factis nephariis nimium esset narrare, ut puta quod in nullo vicio defuerunt. Et sicut duobus membris illicita inverecunde perpetrabat, ita in eisdem fuit usque ad mortem miserabiliter ulcione divina punitus, ut infra patebit. Nam partim tactus fornicatorum et praecipue defloraciones virginum non vitabat, ideo morbo cancri fuit tactus, et quia pronus et loquax in proleccione illicitorum extitit, idcirco in lingua, in gutture ulcerationes fuit passus in tantum prout dicitur, quod ante mortem suam vix loqui aut potum deglutire potuit, et os claudere potuerat, et post mortem aperto ore permanxit, tam diu languit ut ideo melius penitere poterat. Latus quoque dextrum per scissuras penitus dicitur fuisse ruptum“, et sic XVIII. die mensis Marcii de hoc seculo m̄gravit“ (scil. 1382).

Sehen wir von der theologischen Auffassung ab, nach der es sich bei der hier in Rede stehenden Erkrankung um eine göttliche Strafe handelt, und fassen die von einem Laien gegebene Beschreibung des Leidens ins Auge, dann finden

wir, dass in Folge von geschlechtlicher Ausschweifung Geschwüre („*Morbus cancri*“, Schanker) an den Genitalien und weiterhin auch an der Zunge und in dem Halse auftraten, so dass der Kranke kaum sprechen, schlucken und den Mund schliessen konnte. Ob, in dem letzten Satze der Notiz, unter „*scissurae*“ tiefgreifende Geschwüre an den rechten Körperhälfte gemeint seien, lasse ich dahingestellt. Unverkennbar aber liegt hier ein tödlich abgelaufener Fall von Syphilis, von constitutioneller venerischer Erkrankung, in Folge von geschlechtlicher Vermischung vor.

Obige Notiz scheint mir um so interessanter zu sein, als, meines Wissens, aus dem 14. Jahrhunderte in die Literatur der Syphilis nur eine einzige Mittheilung übergegangen ist, welche ebenfalls davon zeugt, dass man damals eine langwierige, selbst tödlich endende Krankheit kannte, die man von den durch einen unreinen Beischlaf erzeugten Geschwüren der Genitalien herleitete.

Diese Mittheilung nämlich bezieht sich auf König Wenzel II von Böhmen *), welcher an den Folgen venerischer Erkrankung, nach längerem Siechthume, 1305 starb. Wir lesen in dem 754. Kapitel der berühmten Steyerschen Reimchronik von Wenzel's Zeitgenossen Ottokar (Horneck), wie „Wenceslaus König in Böhmen fallet in eine tödtliche Krankheit, so ihm eine gewissze Agnes, welche bey ihm in grosszen Ansehen gestanden, auf Anstiftung etlicher Böhmischen Herren solle verursachet haben“ **). Diese Anstiftung böhmischer Herren dürfte wohl eine Ansteckung gewesen sein. Agnes übertrug die Syphilis auf Wenzel,

„Do der Kunig pey jr lag,
Und mynnigleicher Ding phlag,
Damit er Frewd wannd erwerben“ ***).

Die Krankheit, welche Wenzel davon trug, äusserte sich in der Weise,
„Daz er davon muest sterben:
Wann er faulen pegan
An der stat, da sich dy Man
Vor Scham vngern sehen lant.“

Vergleichen wir das hier über Wenzel Gesagte mit der den Nikolaus von Kurnik betreffenden Notiz, dann finden wir, dass in dieser die constitutionelle Venerie viel deutlicher gekennzeichnet ist.

*) Zeissl (Lehrbuch der constitutionellen Syphilis. Erlangen, 1864. 8°. S. 4) schreibt „König Wenzel IV von Böhmen 1378—1392“; diess beruht wohl auf einer Verwechselung.

**) Scriptores rerum Austriacarum veteres ac genuini. Tomum III, quo Ottocari Horneckii chronicon Austriacum rhythmicum continetur. Edidit R. D. P. Hieronymus Petz. Ratisbonae, 1745. fol. p. 741. — Das von mir benutzte Exemplar befindet sich auf der hiesigen Königl. Bibliothek.

***) Das. p. 742.